

## Amtliche Bekanntmachungen

### Öffentliche Bekanntmachung

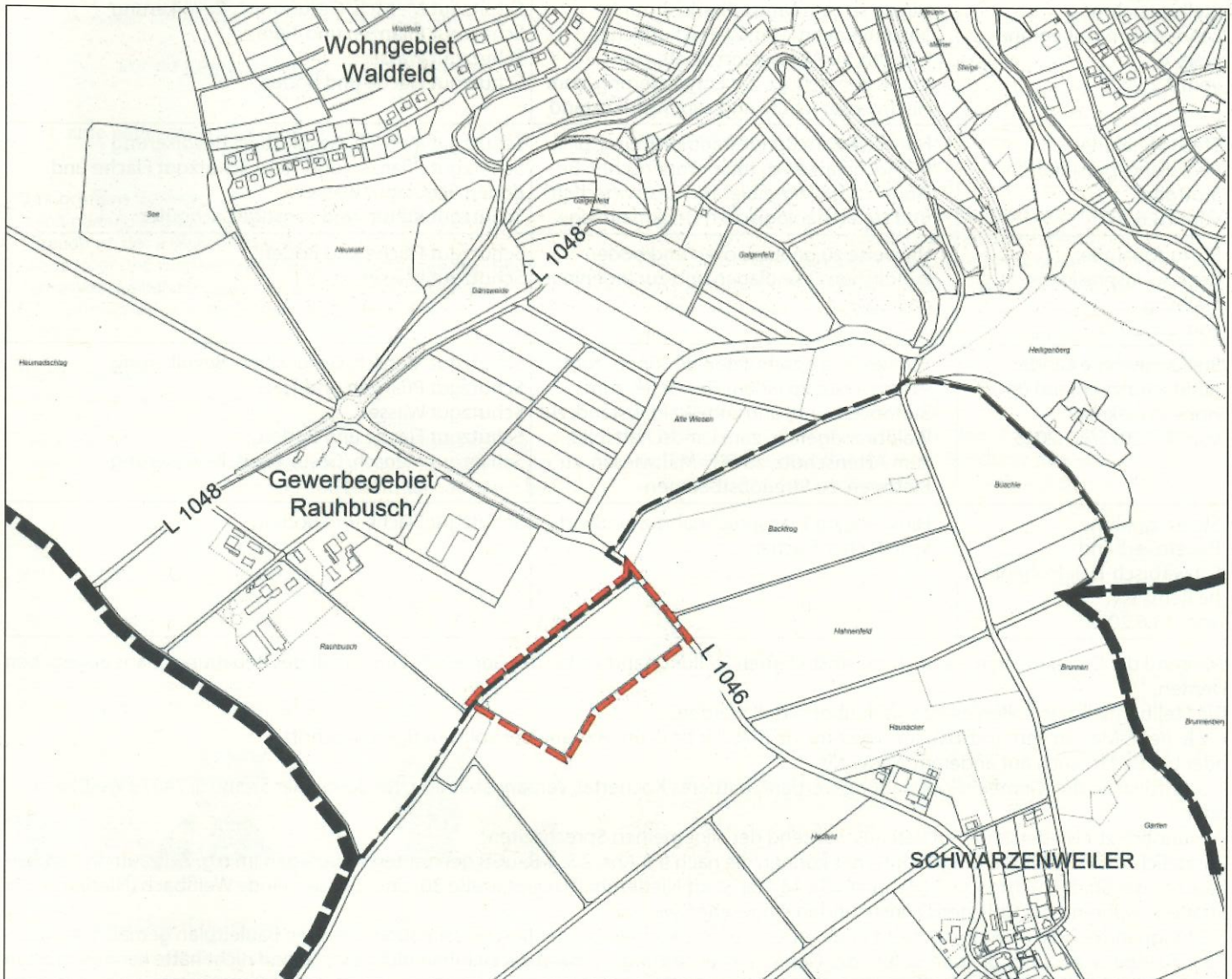
Gemeindeverwaltungsverband Mittleres Kochertal

7. Änderung der 7. Fortschreibung des Flächennutzungsplans

Offenlegung des Bebauungsplanentwurfs und des Entwurfs der zusammen mit ihm aufgestellten örtlichen Bauvorschriften

Der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Mittleres Kochertal hat in öffentlicher Sitzung am 3.3.2026 den Entwurf der 7. Änderung der 7. Fortschreibung des Flächennutzungsplans mit Datum vom 10.2.2026 gebilligt und die Veröffentlichung im Internet nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die Lage des Plangebiets und die Abgrenzung des Geltungsbereichs ergeben sich aus dem nachfolgenden Übersichtsplan.



#### Ziel und Zweck der Planung

Die Stadt Forchtenberg hat eine hohe und konkrete Nachfrage nach gewerblichen Baugrundstücken (vgl. Begründung Kap. 4). Um diese Nachfrage decken zu können, ist die Aufnahme weiterer gewerblicher Bauflächen in den Flächennutzungsplan erforderlich.

Ziel und Zweck der Planung ist die Deckung des bestehenden Bedarfs nach gewerblichen Bauflächen und die damit verbundene Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen.

Der Entwurf des Flächennutzungsplans mit Planzeichnung und der Begründung mit Umweltbericht sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden

**vom 16.3. bis 20.4.2026**

unter den folgenden Links auf den Internetseiten der Kommunen veröffentlicht:

Stadt Forchtenberg ([www.forchtenberg.de](http://www.forchtenberg.de), unter der Rubrik: Rathaus & Service > Bauleitplanungen)

Stadt Niedernhall ([www.niedernhall.de](http://www.niedernhall.de), unter der Rubrik: Leben & Wohnen > Bauen & Wohnen > Bauleitplanung/Öffentlichkeitsbeteiligung)

Gemeinde Weißbach ([www.gemeinde-weissbach.de](http://www.gemeinde-weissbach.de), unter der Rubrik: Leben & Wohnen > Bauleitplanung/Öffentlichkeitsbeteiligung)

Der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung wird ebenfalls auf den oben genannten Internetseiten der Kommunen eingestellt. Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden.

### Verfügbare Arten umweltbezogener Informationen

Zum Flächennutzungsplan sind umweltbezogene Stellungnahmen und Informationen zu folgenden Schutzgütern verfügbar:

Art der Informationen/ Urheber	Inhalt	Schutzgut
Umweltbericht (König + Partner PartmbB vom 30.10.2025)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bestandsbeschreibung und Umweltauswirkungen der Planung</li> <li>- Naturschutzfachlicher Kompetenzbedarf</li> <li>- Entwicklung bei Nicht-Durchführung der Planung</li> <li>- Anderweitige Planungsmöglichkeiten/ Alternativenprüfung</li> </ul>	Schutzgut Mensch, Gesundheit, Bevölkerung Schutzgut Pflanzen und Tiere Schutzgut biologische Vielfalt Schutzgut Fläche und Boden Schutzgut Wasser Schutzgut Klima und Luft Schutzgut Landschaftsbild und Erholung Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter
Stellungnahme Landratsamt Hohenlohekreis vom 9.7.2025	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Hinweise zum Umweltbericht, zur Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen, zur Wasserwirtschaft, zum Immissionsschutz, zur Entwässerung, zum Hochwasserschutz und zum Waldabstand</li> </ul>	Schutzgut Mensch, Gesundheit, Bevölkerung Schutzgut Pflanzen und Tiere Schutzgut Wasser Schutzgut Fläche und Boden
Stellungnahme Regierungspräsidium Stuttgart vom 18.6.2025	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Hinweise zum Bundesraumordnungsplan für Hochwasser, zu raumordnerischen Belangen (Vorranggebiet für Forstwirtschaft) und zur archäologischen Denkmalpflege</li> </ul>	Schutzgut Mensch, Gesundheit, Bevölkerung Schutzgut Pflanzen und Tiere Schutzgut Fläche und Boden Schutzgut Wasser Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter
Stellungnahme Regierungspräsidium Freiburg vom 3.6.2025	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Hinweise zu geologischen und bodenkundlichen Grundlagen und zur Ingenieurgeologie</li> </ul>	Schutzgut Fläche und Boden Schutzgut Wasser
Stellungnahme Landesnaturschutzverband (LNV) Hohenlohekreis vom 7.7.2025/8.7.2025	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Hinweise zu geschützten Biotopen, zum Artenschutz, zu einem Gewässer, zum Biotopverbund, und zum Waldabstand, zur Waldbrandgefahr, zum Landschaftsbild, zum Artenschutz, zu FFH-Mähwiesen, zu Biotopen, zu Streuobstbäumen</li> </ul>	Schutzgut Mensch, Gesundheit, Bevölkerung Schutzgut Pflanzen und Tiere Schutzgut Wasser Schutzgut Fläche und Boden Schutzgut Mensch, Gesundheit, Bevölkerung
Stellungnahme Bauernverband Schwäbisch-Hall-Hohenlohe Rems e.V. vom 13.6.2025	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Hinweise zur Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen</li> </ul>	Schutzgut Fläche und Boden

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen bei der Gemeinde zum Inhalt des Bebauungsplans abgegeben werden.

Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden,

- z.B. per E-Mail an [verbandsbauamt@gvv-mk.de](mailto:verbandsbauamt@gvv-mk.de) (mit der Bitte um Angabe der vollständigen Anschrift)

oder bei Bedarf auch auf anderem Wege, z.B.

- schriftlich an den Gemeindeverwaltungsverband Mittleres Kochertal, Verbandsbauamt, Niedernhaller Straße 5, 74679 Weißbach oder

- mündlich zur Niederschrift im Rathaus während der allgemeinen Sprechzeiten.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet können die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB genannten Unterlagen im o.g. Zeitraum in den Rathäusern der Stadt Forchtenberg (Hauptstraße 14) der Stadt Niedernhall (Hauptstraße 30) und der Gemeinde Weißbach (Niedernhaller Straße 5) während der üblichen Dienststunden eingesehen werden.

Stellungnahmen, die nicht fristgerecht abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan gemäß § 4a Abs. 5 BauGB unberücksichtigt bleiben, sofern der Gemeindeverwaltungsverband deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Niedernhall, 9.3.2026

Achim Beck

Verbandsvorsitzender und Bürgermeister

## DENKE AN DIE UMWELT!

Wirf nichts auf Straßen und Plätze,  
benutze den Mülleimer

